

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 3****Memmingen, 04. März 2011****53. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
02.03.2011	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a)	13
11.02.2011	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	15

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet
„Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a)

Vom 02. März 2011

Der Stadtrat - II. Senat - hat am 21. Februar 2011 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a) gebilligt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Dickenreishausen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 01. März 2011.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt (§ 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2585).

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Bebauungsplanentwurfszeichnung mit Textteil vom 31. Januar 2011 und dem dazugehörigen Begründungsentwurf vom 31. Januar 2011 liegen in der Zeit

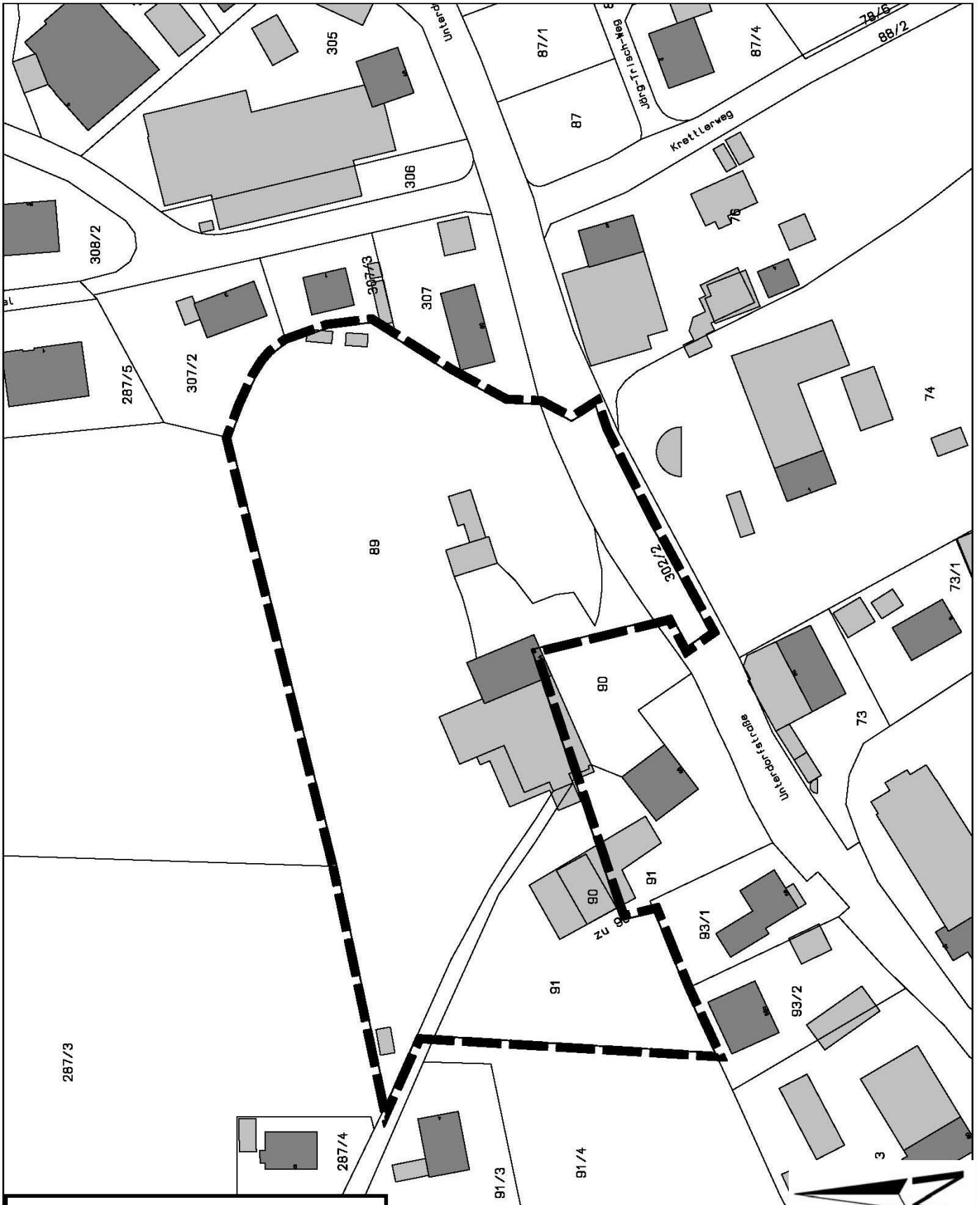
vom 14. März 2011 bis einschließlich 15. April 2011

bei der Stadt Memmingen – Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches.

Memmingen, 02. März 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. D 7a**
„Unterdorfstraße“
Geltungsbereich **■■■■**
Stadt Memmingen, 01.03.2011

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Un-
terdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a)
vom 02. März 2011 (SVBI Seite 13)

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über das Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3900289

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 11. Februar 2011
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand